

Sicherheits- und Hygieneregeln für den
Schulbetrieb an den Elisabethstift-Schulen im Schuljahr 2021/22

Stand: 01.09.2021

- bei unseren Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Schulbetrieb richten wir uns nach den Vorgaben des seit dem 02.09.2021 gültigen Corona-Stufenplanes für Berlin und der ebenfalls seit dem 02.09.2021 gültigen Muster-Hygienepläne für den Primar- und den Sekundarbereich, die wir als bekannt voraussetzen.
- schulfremde Personen (dies sind alle Personen außer den Schüler*innen sowie dem Personal) müssen beim Betreten des Schulgeländes und für die Dauer ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände einen selbst mitgebrachten, medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen.
- den in den Klassen und der Ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort) arbeitenden Kolleg*innen wird angeraten, bei der Arbeit mit den Schüler*innen in Innenräumen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, auch wenn die jeweilige Einstufung laut Stufenplan es nicht zwingend vorsieht. Kolleg*innen, die übergreifend in mehreren Klassen arbeiten, sind angehalten, einen Mund-Nasen-Schutz mit höherem Selbst- und Fremdschutz (FFP2) bei der Arbeit mit den Schüler*innen zu tragen.
- die Klassen betreten und verlassen das Schulgebäude bei Schulbeginn und Schulschluss durch unterschiedliche Ein- und Ausgänge
- die Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person genutzt werden
- bei Elterngesprächen ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Vorzugsweise werden Gespräche im Freien stattfinden. Auch digitale Gesprächsangebote sind möglich.
- die Schüler*innen werden angehalten, sich an die bestehenden Regeln zum Händewaschen und die Husten- und Niesetikette zu halten.
- das Schulpersonal sorgt für eine regelmäßige Lüftung der Räume und eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Türklinken, Handläufe, Tische, etc.
- sollten Schüler*innen Symptome von akuten Atemwegsinfektionen zeigen, wie sie auch für eine Covid19-Erkrankung kennzeichnend sind, dürfen sie die Schule nicht besuchen bzw. werden, falls die Symptome in der Schule auftreten, nach Hause geschickt. Typische Symptome können sein: Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Fieber, Schüttelfrost, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
- alle Schüler*innen müssen regelmäßig mehrmals in der Woche (derzeit 2mal) einen Selbsttest auf Covid19 in der Schule durchführen oder einen Nachweis über einen durchgeführten Test in einer zertifizierten Teststelle vorlegen. Bei positivem Testergebnis muss der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin die Schule verlassen und die Eltern werden gebeten, umgehend eine Nachtestung per PCR-Test in einer der extra dafür eingerichteten Testzentren durchführen zu lassen.

Über das Ergebnis ist die Schule umgehend nach Erhalt zu informieren und ein ärztlicher Nachweis ist vorzulegen.

- wir bitten das gesamte Personal und die Schülerschaft um die weitere regelmäßige Durchführung der Selbsttests, auch wenn aufgrund des Impfstatus oder einer durchgemachten Infektion keine Verpflichtung mehr dazu besteht, vor allem, um zum besseren Schutz der nicht geimpften Personen im Schulalltag beizutragen.

- eine Befreiung von der Präsenzplicht für Schülerinnen und Schüler aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe muss durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung bei der Schulleitung beantragt werden. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und aus diesem Grund ein Antrag auf Befreiung von der Präsenzplicht gestellt werden soll.